

Sie können uns auch direkt anrufen und müssen nicht warten BIS(S) es zu einem Polizeieinsatz gekommen ist.

Gewalt steigert sich. Suchen Sie sich rechtzeitig Hilfe und Unterstützung.

Sie fühlen sich trotz Wegweisung des Täters in Ihrem Zuhause nicht mehr sicher?

Das **Frauen- und Kinderschutzhaus** bietet Ihnen die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen zur Ruhe zu kommen und neue Perspektiven für Ihr weiteres Leben zu entwerfen. Das Frauen- und Kinderschutzhaus ist rund um die Uhr erreichbar.

Frauen- und Kinderschutzhaus
Telefon: 0 44 31 – 73 80 80



<https://www.oldenburg-kreis.de/frauenhaus>

Sie fühlen sich bedroht oder befinden sich in einer akut bedrohlichen Situation?

Scheuen Sie sich nicht, sofort den Notruf der **Polizei (110)** zu wählen. Wenn Sie selber nicht die Möglichkeit dazu haben, bitten Sie Angehörige, Nachbarn, Freunde oder ihre Kinder um diesen Anruf.



FÖRDERUNG DURCH:



Niedersachsen

**Beratungs- und Interventionsstelle
bei häuslicher Gewalt (BISS)**

Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

Tel.: 0 44 31 / 73 80 810

Fax: 0 44 31 / 73 80 811

E-Mail: biss@oldenburg-kreis.de

Internet: <https://www.oldenburg-kreis.de/biss>

Erreichbar:

Mo. / Di. / Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Mi. 13.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Hinterlassen Sie uns eine Nachricht, wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen zurück.

Wir sind Ansprechpartnerinnen für alle Fragen bezüglich häuslicher Gewalt, sei es im privaten, nachbarschaftlichen und/oder beruflichen Kontext!

Ebenso beraten wir auch Angehörige und Fachkräfte, die Betroffene unterstützen wollen.



BISS

**BERATUNGS- UND
INTERVENTIONSSTELLE
BEI HÄUSLICHER GEWALT
IM LANDKREIS OLDENBURG**

Das Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz verbessert Ihre rechtlichen Möglichkeiten, sich vor Gewalttaten zu schützen, wenn Sie mit dem Täter in einer gemeinsamen Wohnung leben oder wenn der Täter Ihnen nachstellt oder Sie belästigt. Leben Sie mit einem gewalttätigen (Ehe)Mann/Partner in einer Wohnung, können Sie die Wohnung verlassen und Schutz bei Ihrer Familie, Ihren Freundinnen oder im Frauenschutzhaus suchen. Oder Sie bleiben in der Wohnung und nutzen die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes.

Auch wenn Sie nicht mit dem Täter in einer Wohnung leben, können Sie nach dem Gewaltschutzgesetz Schutzanordnungen beantragen. Zuständig ist immer das Amtsgericht, auch wenn zum Täter kein Verwandtschaftsverhältnis besteht.

Sie haben nach dem Gewaltschutzgesetz folgende Möglichkeiten, sich vor weiterer Gewalt zu schützen:

- Schutz kann der Platzverweis des Täters durch die Polizei für die Dauer von 1 bis max. 14 Tagen bieten. In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Kontaktverbot und/oder Überlassung der Wohnung zu stellen.

Das bedeutet,

- dass der Täter Ihnen längerfristig die Wohnung überlassen muss,

- dass sich der Täter in einem bestimmten Umkreis der Wohnung nicht aufhalten darf,
- dass der Täter auch andere festzulegende Orte (Arbeitsplatz, Kindergarten, Schule etc.) nicht aufsuchen darf,
- dass der Täter weder telefonisch noch schriftlich Verbindung zu Ihnen aufnehmen darf.

Es gilt Fristen und Wege zu beachten. Wir informieren und begleiten Sie gerne dabei.

Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit, sondern eine Straftat!

Unsere Beratungen sind

- ✓ **kostenfrei**
- ✓ **vertraulich & anonym**
- ✓ **unkompliziert & freiwillig**

Beratung bei häuslicher Gewalt

Wir beraten Sie nach einem Polizeieinsatz, bzw. nach einem Platzverweis des Täters durch die Polizei und bieten Ihnen, wenn Sie Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, Hilfe an.

Wir nehmen zeitnah Kontakt zu Ihnen auf.

Wir unterstützen bei der Bewältigung der akuten Krisensituation und begleiten Sie bei der Planung der nächsten Schritte.

Wir informieren Sie über Ihre rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes.

Wir überlegen mit Ihnen gemeinsam Schutz- und Hilfemaßnahmen für Sie und Ihre Kinder und entwickeln mit Ihnen einen individuellen Sicherheitsplan.

Wir begleiten Sie auf Wunsch zum Amtsgericht (Rechtsantragsstelle), um Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen.

Wir vermitteln auf Wunsch an weitere Beratungsangebote, Fachdienste und gegebenenfalls an Frauenschutzhäuser.

Sie haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben!